

HEIMATSCHUTZ- Volksbegehren

Zum Erhalt der österreichischen Kultur und Identität

HEIMATSCHUTZ-

Volksbegehren

I. <u>ASYLRECHTSREFORM</u>	1
II. RÜCKFÜHRUNGEN UND HILFE VOR ORT	2
III. <u>EIN QUOTENBASIERTES MIGRATIONSSYSTEM</u>	3
IV. <u>REMIGRATION UND REMIGRATIONSQUOTEN</u>	4
V. <u>EIN MINISTERIUM FÜR LEITKULTUR & IDENTITÄT</u>	5
VI. <u>EINE „DE-ISLAMISIERUNG“</u>	6
VII. <u>FAMILIENFÖRDERUNG UND „INLÄNDER-SCHULEN“</u>	7
VIII. <u>FACHKRÄTFÖRDERUNG STATT FACHKRÄFTEIMPORT</u>	8
IX. <u>IDENTITÄTS-VERFASSUNGSGRUNDSATZ</u>	9
X. <u>SICHERSTELLUNG DER MEINUNGSFREIHEIT</u>	10

Unsere Kernforderung:

„Der Bundesverfassungsgesetzgeber möge umfassende Maßnahmen zum Erhalt der Identität unseres Staatsvolks und der Kontinuität der österreichischen Kultur beschließen, durch Reform des Asyl- und Fremdenrechts zur Beendigung der Armutszuwanderung, einer Schubumkehr der Wanderungsbewegungen, einer Sicherung der Staatsgrenzen sowie durch Förderung österreichischer Familien. Eine Präambel zur Bundesverfassung soll sicherstellen, dass der Schutz des Staatsvolks als Staatszielbestimmung verankert wird.“

HEIMATSCHUTZ-

Volksbegehren

I. ASYLRECHTSREFORM

Das derzeitige Asylgesetz muss reformiert werden. Nur politisch verfolgte Einzelpersonen aus angrenzenden Nachbarländern sollen, im konkreten Einzelfall, Schutz auf Zeit erhalten. Ein Asylnormatorium soll die bisher erteilten Anträge überprüfen. Illegale werden, sollen sie nicht abschiebbar sein, in Anhaltezentren auf die Abschiebung warten. Es gibt für sie keinerlei Geld, sondern ausschließlich Sachleistungen. Solange der europäische Außengrenzschutz nicht wirkt, ist die Bundesgrenze zu schützen.

Ein Zaun und eine umfassende Überwachung soll die Hoheit über das Staatsgebiet wiederherstellen. Die Dublin-Regeln sollen ermöglichen, dass Asylanten ohne Aussicht auf ein erfolgreiches Asylverfahren sofort in die sicheren Drittstaaten, die sie durchquert haben, gebracht werden.

HEIMATSCHUTZ- Volksbegehren

II. RÜCKFÜHRUNGEN UND HILFE VOR ORT

Alle illegal eingereisten Migranten ohne Aufenthaltserlaubnis sind in ihre Herkunftsländer zurück zu bringen. Die Abschiebungen sollen human und würdig erfolgen. Sie sind zu dokumentieren und als Abschreckungskampagne gegen Schlepper in zahlreichen Ländern auszustrahlen. Dauerhaft nicht abschiebbare Migranten sollen sich in außereuropäischen Ankerzentren aufhalten. Dort sollen eine humane Behandlung sichergestellt und Ausbildungen angeboten werden. So können Migranten nach ihrer Rückkehr Entwicklungshelfer in ihrer Heimat werden. Ein umfassendes Programm zur Hilfe vor Ort soll Perspektiven in Herkunftsländern schaffen.

HEIMATSCHUTZ-

Volksbegehren

III. EIN QUOTENBASIERTES MIGRATIONSSYSTEM

Es braucht eine Obergrenze für alle Migrationsbewegungen nach Österreich. Diese ist ökologisch, ökonomisch und kulturell zu definieren. Anhand bisheriger Integrations- und Assimilationserfahrungen sind Quoten für verschiedene Herkunftsländer festzulegen. Damit ist die Migration aus Problemzonen, welche die Aufnahmekapazität unserer Gesellschaft überschreitet, stark reduziert. Wo diese Quoten in der Vergangenheit überschritten wurden, sind fremde Enklaven entstanden. Auf diese soll ein politischer und wirtschaftlicher Assimilations- und Remigrationsdruck ausgeübt werden.

Eine Law-and-Order-Politik, Stopp des Sozialmissbrauchs und Anreize zur Auswanderung sollen die Schubumkehr bei der Migration bewirken. Minusmigration soll zur Verringerung der gefährlichen Parallelgesellschaften führen. Der bloße wirtschaftliche Anreiz zur Einwanderung für Versorgungssuchende muss wegfallen.

HEIMATSCHUTZ- Volksbegehren

IV. REMIGRATION UND REMIGRATIONSQUOTEN

Wo diese Migrationsquoten in der Vergangenheit überschritten wurden und fremde Enklaven entstanden sind, ist ein langfristiger „Remigrations Soll“ zu errechnen. Hier findet also ein sofortiger Zuwanderungsstopp statt.

Durch Assimilation in die Mehrheitsgesellschaft und freiwillige Ausreise soll die Wachstumsrate dieser Enklaven und ihre schädliche Wirkung auf die Gesellschaft reduziert werden. Für diese Aufgabe ist ein eigenes Remigrationsministerium zu gründen.

HEIMATSCHUTZ-

Volksbegehren

V. EIN MINISTERIUM FÜR LEITKULTUR & IDENTITÄT

Das Kulturministerium ist in ein „Ministerium für Leitkultur & Identität“ umzuwandeln. Ziel ist die Förderung der heimischen Kultur und eine Stärkung des Patriotismus, des Zusammenhalts und des positiven Bezugs zur ethnokulturellen Identität.

Die Politik der Leitkultur und Remigration fordert mehr als eine Integration von jedem Einwanderer eine echte Identifikation mit dem Land, dessen Volk und seiner Geschichte. Geteilte Loyalitäten, doppelte Staatsbürgerschaften und die taktische „Ethnische Wahl“ sind nicht tolerierbar.

Eine umfassende Reform des Staatsbürgerschaftsrechts ist daher unerlässlich. Diese wird restriktiv im Rahmen eines „Loyalitätsvertrags“ vergeben. Über dessen Einhaltung wacht das Ministerium. Die Zahl der Einbürgerungen soll dadurch ebenso stark sinken, wie ihre Qualität und Ernsthaftigkeit steigt. Das Ministerium untersucht zudem in einem jährlichen „Assimilierungsmonitor“ die Identifikation von Migranten mit unserem Land und seinem Volk und die Haltung der Einheimischen gegenüber den Migranten. So kann die kulturelle Aufnahmefähigkeit der Gesellschaft analysiert werden.

Das dient als Basis für die Einwanderungs- und Remigrationsquoten. Das positive Verhältnis zur eigenen Identität und Geschichte soll vom Heimatministerium über eine gezielte und transparente Förderung von Traditionsverbänden sichergestellt werden. Ziel ist eine positive Haltung zum eigenen Land und Volk, frei von Neurosen und Extremen. Dazu ist dem gefährlichen Trend des kulturellen Selbsthasses politisch zu begegnen. Institutionen und Personen, die diesen fördern, sind nicht mehr zu fördern.

HEIMATSCHUTZ- Volksbegehren

VI. EINE „DE-ISLAMISIERUNG“

Die islamische Ersetzungsmigration schuf eine gefährliche islamistische Parallelgesellschaft. Dank ihres demographischen Wachstums könnte diese Kraft eines Tages wahlentscheidend sein und die Gebote des radikalen Islams, über die „ethnische Wahl“, zum Gesetz machen. Dagegen muss eine entschlossene De-Islamisierungspolitik auftreten.

Es braucht ein Verbotsgesetz gegen Dschihadismus und den politischen Islam. Dieses bietet das rechtliche Fundament für die staatliche Maßnahmen gegen diese Parallelgesellschaft. Dazu gehören unter anderem Minarett- und Kopftuchverbote, Predigtverbot in Fremdsprachen und Finanzierungsverbote aus dem Ausland. Ein jährlicher Islamismus-Bericht erstattet über die Fortschritte und die Gefahrenlage Bericht.

HEIMATSCHUTZ-

Volksbegehren

VII. FAMILIENFÖRDERUNG UND „INLÄNDER-SCHULEN“

Sozialhilfe und Familienförderung nach dem Gießkannenprinzip wirkt derzeit anziehend für ungebetene Einwanderer. Der Staat muss gezielt den Mittelstand und die Nettozahler fördern, indem er vor allem das Bildungsangebot verbessert. Der Migrantenanteil an Schulen ist für viele Familien abschreckend. Die Kosten für Umzug oder Privatschule kommen zu den hohen Kosten für Kinder hinzu.

Diese „unsichtbaren“ Kosten für Kinder sind zu beseitigen. Das Schul- und Gesundheitssystem, das von den Österreichern finanziert wird, muss für alle zumutbar sein. Insbesondere im urbanen Raum muss es daher für jeden leicht erreichbar zumindest eine sogenannte „Inländer-Schule“ geben, in der einheimische und assimilierte Kinder klar in der Mehrheit sind und Deutsch als alleinige Alltagssprache vorherrscht.

Eine maßgeschneiderte, leistungsorientierte Familienpolitik soll zudem den österreichischen Mittelstand durch Steuererleichterungen und günstige Wohnungsdarlehen beim Kinderwunsch unterstützen.

HEIMATSCHUTZ-

Volksbegehren

VIII. FACHKRÄTFÖRDERUNG STATT FACHKRÄFTEIMPORT

Die Ersetzungsmigration an Versorgungssuchenden stellt keine Lösung für den Fachkräftemangel dar. Wie eine Studie aus dem Jahr 2018 in Dänemark beweist, kosten gerade Migranten aus den bevölkerungsreichen Problemzonen mit hoher Geburtenrate dem Staat mehr als sie einzahlen. Stattdessen importierte diese Bevölkerungspolitik geopolitische Konflikte, Kriminalität und soziale Spannungen.

Unsere Jugend ist daher bestmöglich auszubilden. Die mittelfristigen Probleme durch die Überalterung der Gesellschaft und die Pensionierung der „Babyboomergeneration“ sind durch Übergangslösungen, nach dem Vorbild Japans, zu mildern.

Durch gezielte Familienförderung muss die Bevölkerung in den kommenden Generationen, ohne Ersetzungsmigration und Ersetzungsgeburten, stabilisiert werden. Bevölkerungspolitik kann langfristig, aus ökologischen und ökonomischen Überlegungen nicht auf ein, unendliches Bevölkerungswachstum bauen. Stabilität und Nachhaltigkeit müssen die Leitprinzipien sein. Nicht eine blinde Steigerung der Bevölkerungszahl durch afroarabische Ersetzungsmigranten, sondern eine Steigerung der Produktivität und Innovation durch Ausbildung und Elitenbildung, wird unseren Wohlstand sicherstellen.

HEIMATSCHUTZ- Volksbegehren

IX. IDENTITÄTS-VERFASSUNGSRUNDSATZ

Im Österreichischen Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, durch Art. 149 Abs. 1 B-VG im Verfassungsrang wird im Artikel 19 klar der Erhalt der ethnokulturellen Identität für Volksgruppen definiert: „Jede Volksgruppe hat ein unverletzliches Recht auf Erhaltung ihres Bestandes sowie auf Wahrung und Pflege ihrer Sprache und ihres Volkstums. Die Volksgruppen und ihre Angehörigen stehen unter dem besonderen Schutz der Gesetze.“ Auch die Einheimischen stellen, im Zuge des Bevölkerungsaustausch in einer „Multiminoritätengesellschaft“ immer deutlicher, eine solche Volksgruppe dar und haben Anspruch auf die Wahrung ihres Volkstums.

Ähnlich wie im Grundgesetz Ungarns, das im Jahr 2011 erlassen wurde, sollte der Bundesverfassung ein Präambel vorangestellt werden. In diesem Ungarischen „Nationalen Bekenntnis“ heißt es: „Wir sind stolz auf unsere Vorfahren, die für das Bestehen, die Freiheit und Unabhängigkeit unseres Landes gekämpft haben. (...) Wir sind stolz darauf, dass unser Volk Jahrhunderte hindurch Europa in Kämpfen verteidigt und mit seinen Begabungen und seinem Fleiß die gemeinsamen Werte Europas vermehrt hat. (...) Wir glauben, dass unsere Nationalkultur einen reichhaltigen Beitrag zur Vielfalt der europäischen Einheit darstellt. Wir achten die Freiheit und die Kultur anderer Völker und streben eine Zusammenarbeit mit allen Nationen der Welt an.“

Eine ähnliche Präambel soll den Österreichischen Verfassungstexten voran gestellt werden, in der klargelegt wird, dass ihr Sinn der Schutz der Identität des Staatsvolkes ist. Jede Politik, die das unterminiert, muss als verfassungswidrig gebrandmarkt werden.

HEIMATSCHUTZ- Volksbegehren

X. SICHERSTELLUNG DER MEINUNGSFREIHEIT

Die Basis für die Wahldemokratie ist die freie Meinungsbildung, durch freie Meinungsäußerung und einen ungehinderten Diskurs. Die Zensur und das „Deplatforming“ machen eine freie Meinungsbildung heute fast unmöglich. Dazu kommen empfindliche strafrechtliche Einschnitte in die politische Debatte durch missbrauchte „Verhetzungsparagrafen“. Die verfassungsmäßig garantierte Gedanken- und Meinungsfreiheit muss auch im digitalen Raum sichergestellt werden. Dazu ist auch auf global agierende Plattformen einzuwirken. Der Grund für Löschungen darf ausschließlich das Strafrecht sein. Hier sind Auswüchse der letzten Jahren zu revidieren. Der ausgeweitete Verhetzungsparagraf §283 StGB ist wieder klar auf explizite Gewaltaufrufe zu reduzieren.

Dagegen ist der § 248 StGB „Herabwürdigung des Staates und seiner Symbole“ scharf gegen antiösterreichische Hetze, wie sie häufig von Jugendorganisationen einiger Parteien kommt, in Stellung zu bringen. Meinungsgesetze dürfen kein Werkzeug im Kampf gegen missliebige Themen sein, sondern müssen Leben und Eigentum und die Ehre des Landes schützen.

HEIMATSCHUTZ- Volksbegehren

UNTERSTÜTZEN SIE DAS VOLKSBEGEHREN

Die Zustimmung zu unserem Volksbegehren kann auf folgende Arten gegeben werden:

01. PERSÖNLICH: Unterschrift vor einer beliebigen Gemeinde (in Statutarstädten: Magistrat; in Wien: → Magistratisches Bezirksamt) – unabhängig vom Hauptwohnsitz

02. ONLINE: Via oesterreich.gv.at mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (Handy-Signatur, kartenbasierte Bürgerkarte, ID Austria oder EU Login erforderlich).

Auch Auslandsösterreicherinnen/Auslandsösterreicher können mittels Handy-Signatur, kartenbasierter Bürgerkarte, ID Austria oder EU Login nunmehr für das Volksbegehren im Eintragungsverfahren unterschreiben.

Info: Ab 100.000 Unterstützungserklärungen wird unser Volksbegehren zu einem verpflichtenden Verhandlungsgegenstand im Parlament.